Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule (FOS) baut auf einem mittleren Abschluss auf und führt zur **Fachhochschulreife.** Die Ausbildung in der FOS erfolgt in der **zweijährigen Organisationsform A** und in der **einjährigen Organisationsform B,** die man je nach Eingangsqualifikation wählen kann.

Informationen über die Schulform

Zugangs-voraus-setzungen	Aufnahmevoraussetzungen für die **zweijährige Form A:** 1. a) Die Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe oder b) den mittleren Abschluss in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses oder c) den mittleren Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen. Der mittlere Abschluss kann nachgewiesen werden durch: 1. ein Abschlusszeugnis der Realschule oder 2. ein Abschlusszeugnis der zweijährigen Berufsfachschule oder 3. ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Wird der mittlere Abschluss (Realschulabschluss) an einer Gesamtschule mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung erworben, so ist Abs. 1 Nr. 1 c) mit der Maßgabe anzuwenden, dass die erbrachten Leistungen in den Kursen der unteren oder untersten Anspruchsebene mindestens befriedigend (3,0) sein müssen. 2. die Eignungsfeststellung der abgebenden Schule, 3. die schriftliche Zusage, dass die fachpraktische Ausbildung sichergestellt ist. Sofern eine solche zum Anmeldetermin 31.03. noch nicht vorliegt, sollte die entsprechende Beratung der aufnehmenden beruflichen Schule in Anspruch genommen werden. 4. eine Bescheinigung über die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit oder Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule. 5. Eine Erklärung darüber, ob und ggf. wann und wo bereits einmal eine Fachoberschule besucht oder eine Abschlussprüfung abgelegt wurde, sofern die Anmeldung nicht direkt aus der Sek. I über die abgebende Schule erfolgt. 6. Für die Aufnahme in die Fachrichtungen Gesundheit oder Sozialwesen ist zusätzlich nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Aufnahmevoraussetzungen für die **einjährige Form B:** 1. Mindestnoten wie bei der Organisationsform A (evtl. Ausgleichsmöglichkeiten durch ein Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mind. 3,0 oder durch eine staatliche Prüfung eines einschlägigen mindestens zweijährigen Ausbildungsberufs mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 oder eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0), 2. die Abschlussprüfung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf oder den Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst. An die Stelle einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung kann eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf treten. Ausschlusskriterium für die einjährige Form B: In die FOS Form B kann nicht aufgenommen werden, wer sich bereits zweimal erfolglos einer Abschlussprüfung an einer Fachoberschule unterzogen hat. Die Aufnahme in die Fachrichtung Gestaltung setzt zusätzlich das Bestehen eines fachspezifischen Eignungstests ("künstlerische Eignungsprüfung") mit mindestens befriedigenden Leistungen voraus. Für die Aufnahme in die Fachrichtungen Gesundheit oder Sozialwesen der Form A ist zusätzlich gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes eine gesundheitliche Bescheinigung vorzulegen.
Unterricht	In der zweijährigen **Organisationsform A** wird der erste Ausbildungsabschnitt in Teilzeit und der zweite Ausbildungsabschnitt in Vollzeit unterrichtet. Im ersten Jahr findet in der Regel an zwei Wochentagen Unterricht statt. An den anderen Tagen wird ein einschlägiges gelenktes Praktikum absolviert. Der Unterricht und das Praktikum können auch in Blockform organisiert werden. In der **Organisationsform B** wird der Unterricht in der Regel in Vollzeitform angeboten. Sofern die Stundentafel erfüllt wird, ist auch Teilzeitunterricht mit entsprechend längerer Dauer möglich.
Dauer	Form A: 2 Jahre; Form B: 1 Jahr
Abschluss	Fachhochschulreife

Berechtigungen, Anrechnungen	Die FOS berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in allen Bundesländern sowie zum Studium eines gestuften Studienganges an einer Universität in Hessen. Darüber hinaus führt sie zur **beruflichen Teilqualifikation**, die z. B. eine Anrechnung auf ein studienvorbereitendes Praktikum und auf die Ausbildungszeit in einem Ausbildungsberuf rechtfertigen kann sowie zur **Ausübung qualifizierter Funktionen** in Technik, Wirtschaft und Verwaltung.
Anmeldung	Die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern, die unmittelbar von einer Schule kommen, in der sie den Schulabschluss für den Übergang in die Fachoberschule erwerben, nehmen die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler selbst vor. Dies muss bis **spätestens zwei Wochen nach Beginn des 2. Schulhalbjahres bei der abgebenden Schule** erfolgen, damit die Unterlagen rechtzeitig an die aufnehmende Schule weitergeleitet werden können. Die Klassenkonferenz der abgebenden Schule befindet in einem Gutachten über die Eignung der Schülerin bzw. des Schülers. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unmittelbar von der Schule, in der sie den Schulabschluss für den Übergang in die Fachoberschule erworben haben, haben ihre Aufnahme bei der Fachoberschule spätestens bis zum 31. März zu beantragen. Bewerberinnen u. Bewerber, bei denen der Schulbesuch länger als ein Jahr unterbrochen ist, müssen sich in der Regel einer Feststellungsprüfung unterziehen. Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem ausländischen Bildungsnachweis erfolgt nach einer Feststellungsprüfung. **Anmeldeunterlagen:** Ausgefülltes Anmeldeformular und zusätzlich für Organisationsform A: beglaubigte Kopie der beiden letzten Schulzeugnisse, Gutachten der Klassenkonferenz (Eignungsfeststellung), Praktikumszusage, Beratungsbescheinigung sowie eine Erklärung über einen bisherigen Besuch einer Fachoberschule, in den Fachrichtungen Gesundheit oder Sozialwesen eine ärztliche Bescheinigung im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes. für Organisationsform B: beglaubigte Zeugniskopie des mittleren Abschlusses, des Abschlusszeugnisses der Berufsschule und des Prüfungszeugnisses der Ausbildungsabschlussprüfung, Lebenslauf, eine Erklärung über einen bisherigen Besuch einer Fachoberschule sowie Nachweise über Berufstätigkeit und - sofern die Berufsausbildung und die Berufsschule noch nicht abgeschlossen sind - das letzte Halbjahreszeugnis der Berufsschule.

Die Fachoberschulen des Landkreises und der Stadt Kassel

Schulen	Fachrichtungen bzw. Schwerpunkte	Organisationsformen
Arnold-Bode-Schule (ABS) Schillerstraße 16, 34117 Kassel Tel. 0561-92047970	Bautechnik Gestaltung	A, B A, B
Elisabeth-Knipping-Schule (EKS) Mombachstr. 14, 34127 Kassel Tel. 0561-8201290	Sozialwesen Ernährung und Hauswirtschaft Textiltechnik und Bekleidung	A, B A, B A, B
Herwig-Blankertz-Schule (HBS HOG) **34369 Hofgeismar** Magazinstr. 23, Tel. 05671-99830	Wirtschaft Wirtschaftsinformatik Technik (Maschinenbau / Elektrotechnik) Informationstechnik	A, B A, B A, B A, B
Herwig-Blankertz-Schule (HBS WOH) **34466 Wolfhagen** Am Gasterfelderholz 1, Tel. 05692-98890	Wirtschaft	A, B
Max-Eyth-Schule (MES) Weserstraße 7 A, 34125 Kassel Tel. 0561-774021	Maschinenbau Elektrotechnik Informationstechnik	A, B A, B A, B
Paul-Julius-v.-Reuter-Schule (PJvRS) Schillerstraße 5 - 9, 34117 Kassel Tel. 0561-766390	Wirtschaft (auch Bilingual) Wirtschaftsinformatik	A, B A, B
Willy-Brandt-Schule (WBS) Brückenhofstr. 90, 34132 Kassel, Tel. 0561-940930	Gesundheit Agrarwirtschaft und Umwelttechnologie	A, B A, B